

LEGENDE

A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

Art der beaulichen Nutzung

SO EE Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien; Sonnenenergie (Freiflächenphotovoltaik) gemäß textlichen Festsetzungen

Mess der beaulichen Nutzung

GRZ 15 Höchstzulässige Grundflächenzahl
 Höhe 1 Höhe Solarmodulans in Meter über OK Gelände als Mindestmaß
 Höhe 2 Höhe Solarmodulans in Meter über OK Gelände als Höchstmaß



Bezugslinien

Bozugslinie

Verkehrsmitteln

L Landschaftsschutzweg
 S Straßengrenzlinie
 A Ein- bzw. Ausfahrtsbereich

Pflanzflächen

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gemäß textlichen Festsetzungen

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

A1 Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit Nummerierung
 B Baum zu erhalten
 C Baugruben / Gelände zu erhalten

Sonstige Planzeichen

gestrichelte Markierung
 ..S.. Bepflanzung
 x Lage und Verlauf der Entwässerung
 T Lage Ein- und Ausfahrts
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des vorherbezogenen Bebauungsplanes
 T Bauplan für Technogebäude

B) FÜR DIE HEINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAMMEN

1691 Flurnummer
 bestehende Grundstückseinteilung
 Gemeindegrenze
 Gemeindegrenze
 bestehendes Haupt- bzw. Nebengebäude
 Grenze Landschaftsschutzgebiet "Kamml" (L 84)
 bestehendes Biotop mit Nummerierung
 festgesetztes Überschwemmungsgebiet (H4 100) der Sturm
 Geltungsbereich des Bebauungsplanes 311 "Energiepark Weichs I", der Gemeinde Weichs

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

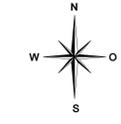
ohne Maßstab



Die textlichen Festsetzungen (Teil B) sind Bestandteil des Bebauungsplanes. Die Begründung (Teil C) liegt bei.

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 26.03.2022 die Aufstellung des vorherbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Jedenhofen" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden im Rahmen eines Sitzungs-Termins am 18.07.2022 in Lenzenheim (Dachau) bereits frühzeitig (S. 4 Abs. 1 BauZB) über die Planung unterrichtet und zur Aufklärung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauZB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des vorherbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom 27.06.2023 hat in der Zeit vom 06.05.2023 bis 02.06.2023 stattgefunden.
- Zu dem Vorentwurf des vorherbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom 27.06.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauZB mit Schreiben vom 06.05.2023 bis 02.06.2023 beteiligt und über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauZB unterrichtet.
- Zu dem Entwurf des vorherbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom 27.06.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauZB mit Schreiben vom 06.05.2023 bis 02.06.2023 beteiligt und über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauZB unterrichtet.
- Der Entwurf des vorherbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom 27.06.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauZB in der Zeit vom 06.05.2023 bis 02.06.2023 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Vierkirchen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 27.06.2023 den vorherbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Jedenhofen" gemäß § 30 Abs. 1 BauZB in der Fassung vom 27.06.2023 als Satzung beschlossen.
 Vierkirchen, den
 Harald Dierbach
 Erster Bürgermeister
- Ausgefertigt
 Vierkirchen, den
 Harald Dierbach
 Erster Bürgermeister
- Der Satzungsbeschluss zu dem vorherbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Jedenhofen" wurde am 27.06.2023 gemäß § 30 Abs. 3 Halbsatz 2 BauZB ortsüblich bekannt gemacht. Der vorherbezogene Bebauungsplan "Solarpark Jedenhofen" ist dem in Kraft getreten.
 Vierkirchen, den
 Harald Dierbach
 Erster Bürgermeister



Gemeinde Vierkirchen
 Landkreis Dachau



Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Jedenhofen" -ENTWURF-

M = 1:1000
 0 200 400 600 800 1000 1200 1400

KIBSBN, den 27.04.2023
 Fassung vom 19.05.2024

Planzeichnung (Teil A) mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan
 Ausgefertigt: Vierkirchen, den
 Harald Dierbach
 Erster Bürgermeister



ARNOLD
 URBANES WIRTSCHAFTS- UND ARCHITEKTENBÜRO
 Stefan Arnold, Dipl.-Ing. (T) / Dipl.-Architekt (T)
 Telefon: +49 89 30909-0
 E-Mail: info@arnold.com